

Nr.: 002/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.01.2009
22.01.2009

Fachbereich Finanzen
Herr Dreyer
Tel.: 4 21 – 2 22
Aktz.: FC
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 002/2009

Betreff :

Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung vom 01.01.2009

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung vom 01.01.2009.

Begründung :

Die Gebietsänderungsvereinbarungen mit den Gemeinden Abtsdorf und Mochau sahen abweichende Hebesätze für die Realsteuern in den zum 01. Januar 2009 eingemeindeten Ortsteilen vor. Diese Regelungen wurden mit Schreiben vom 08. Dezember 2008 von der Genehmigung der Gebietsänderungsvereinbarungen ausgenommen. Aus den Begründungen geht hervor, dass nicht die Regelung abweichender Hebesätze an sich beanstandet wird, sondern zusätzliche Bestimmungen in den Gebietsänderungsvereinbarungen nicht genehmigungsfähig waren.

Um dem Willen der Gemeinderäte von Abtsdorf und Mochau nachzukommen, der abweichende Hebesätze für die Dauer von maximal 10 Jahren vorsah, soll hiermit die Hebesatzsatzung der Lutherstadt Wittenberg entsprechend angepasst werden. Aus rechtlichen Gründen ist es jedoch nicht möglich die Formulierung „die zum Zeitpunkt der Eingliederung bestehenden Relationen der Hebesätze von Gemeinde und Stadt werden nicht geändert“ in die Satzung zu übernehmen. Daher werden die Hebesätze in den Ortsteilen Abtsdorf und Mochau zum 01. Januar 2009 in der Höhe des Jahres 2008 festgesetzt und werden bei einer Änderung der Hebesätze in der Lutherstadt Wittenberg (Stadtgrenzen vom 31.12.2008) entsprechend angepasst.

Anlage: Hebesatz-Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Lutherstadt Wittenberg